

# Hygienekonzept

zum Mannschaftstraining von FV Rot-Weiß '90 Hellersdorf



aktualisiert 20.09.2020

Hygienekonzept - Urheberrecht RWH

# 1. Geltungsbereich

- 1.1 Der Hygieneplan gilt für alle Vereinsaktivitäten im Rahmen des Vereinszweckes.
- 1.2. Der Hygieneplan gilt für alle Mannschaften des Vereins.
- 1.3 Der Hygieneplan gilt nur für die Sportanlage im Teterower Ring 71 in 12619 Berlin.
- 1.4. Der Hygieneplan gilt vorbehaltlich der Zustimmung durch das zuständige Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf ab dem 18.05.2020 bis auf Widerruf.
- 1.5. Hygienebeauftragter des Vereines: Roland Nicke, 0170 – 55 70 998.



aktualisiert 20.09.2020

Hygienekonzept - Urheberrecht RWH

# 2. Allgemeine Regelungen

- 2.1. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung kann durch den Trainer empfohlen werden.
- 2.2. Auf dem Sportgelände ist die Möglichkeit der Händedesinfektion und des Händewaschens gegeben.
- 2.3. Das Funktionsgebäude und dementsprechend die inneren Sanitäreinrichtungen sind nutzbar.
- 2.4. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss durchgehend eingehalten werden.
- 2.5. Der Eingang zum Sportgelände erfolgt über den Haupteingang am Funktionsgebäude.



# 3. Trainingsbetrieb

- 3.1. Das Training findet auf der zugewiesenen Trainingsfläche statt..
- 3.2. Auf dem Großfeld sind **max. 30 Personen** (Spieler und Trainer) zulässig.
- 3.3. Nutzen 2 Mannschaften das Großfeld pro Hälfte, sind **max. 15 Personen je Hälfte** (Spieler und Trainer) zulässig.
- 3.4. Auf der Tenne (Platz 3) sind **max. 16 Personen** (Spieler und Trainer) zulässig.
- 3.5. Keine Trainingsfläche darf ohne Trainer benutzt werden.
- 3.6. Die Trainingsfläche darf im Training nicht geändert werden.
- 3.7. Durch den Trainer ist eine namentlich sowie zeitgenaue und tagesgenaue Anwesenheitsliste zu führen und diese umgehend nach dem Training dem Platzwart zu übergeben.
- 3.8. Der Trainer kann die Benutzung einer Mund-Nasen-Bedeckung für das eigene Training festlegen.
- 3.9. Jeder Trainer ist für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich.
- 3.10. Jeder Trainer ist nach dem Training für die Desinfektion des benutzten Trainingsequipments zuständig.
- 3.11. Die Teilnahme am Training ist auch bei leichten Anzeichen einer Krankheit auszusetzen.



# Anlage: Trainingsbereiche



aktualisiert 20.09.2020

Hygienekonzept - Urheberrecht RWH